

Modul 7

Taufkirchen, den 18.04.2018

Stellungnahme von der Gemeinde Taufkirchen bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

abgestimmten Mustervertrag (Stand: 22.01. Abs. 2 vorgenommen wurden und sich aus diesbezüglichen Änderungen ergaben. Aufg	ss keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur .2015 oder spätere Fassung) in den §§ 6, 7, 12 und 19 den übrigen Vertragsgrundlagen nach § 3 keine grund dessen konnte von der Vorlage des Vertrags mplus bei der Bundesnetzagentur abgesehen werden (vgl.
dem ausgewählten Netzbetreiber Name Ne	esnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit tzbetreiber der endgültige Entwurf des Vertrags über den ktur schriftlich und vollständig am Datum zur .8 BbR).
Die Bundesnetzagentur hat binnen der gese	etzten Frist von fünf Wochen:
zum Entwurf des Kooperationsvertr Bundesnetzagentur ist für die Gemein diesbezüglich durch die Gemeinde ang	ags Stellung genommen. Die Stellungnahme der de verbindlich und der Kooperationsvertrag wurde gepasst.
zum Entwurf des Kooperationsvertr Der Kooperationsvertrag kann som geschlossen werden.	rags Stellung genommen, aber keine Änderungen verlangt. nit unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber
zum Entwurf des Kooperatio Kooperationsvertrag unverändert mit kann.	nsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb der dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden
NOE THE	Bichlmaier
Dienstsiegel	1. Bürgermeister Unterschrift

Stand der Vorlage: 12.01.2016